

GKV–Gemeinschafts– förderung Selbsthilfe auf Bundesebene

An die
Selbsthilfebundesorganisationen

Kontakt:
c/o Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Telefon: (030) 2 69 31 – 0

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Karin Niederbühl

Durchwahl: (030) 2 69 31 – 19 20
Telefax: (030) 2 69 31 – 2900
E-Mail: karin.niederbuehl@vdek.com

1920/049/Nie

Oktober 2016

Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V

hier: **Gemeinsames Rundschreiben 2017 zur Förderung der Selbsthilfebundesorganisationen durch die „GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben ergeht im Namen der „GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“, der die nachstehend aufgeführten Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene angehören:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin
AOK Bundesverband, Berlin
BKK Dachverband e. V., Berlin
IKK e. V., Berlin
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Kassel
Knappschaft, Bochum.

Wir stellen Ihnen hiermit das „Gemeinsame Rundschreiben 2017“ zur Verfügung. Es enthält folgende Informationen und Unterlagen:

- Hinweise zur Antragstellung,
- Allgemeine Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V bei der „GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“,
- Antragsformulare für 2017 (Antrag, Strukturhebungsbogen, Neutralitäts- und Datenverwendungserklärung).

Der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe - Bund - gehören an:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin
- AOK-Bundesverband GbR, Berlin
- BKK Dachverband e. V., Berlin
- IKK e. V., Berlin
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG, Kassel



Bitte beachten Sie im Gemeinsamen Rundschreiben die erläuternden Hinweise zur kas-
senartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Abschnitt 3), die Hinweise zu den
Antrags- und Nachweisfristen (Abschnitt 6 und Abschnitt 7) und zur Transparenz über
die Förderung (Abschnitt 8) sowie die Änderungen in den Formularen.

An der Erarbeitung dieser Unterlagen waren die Vertretungen der für die Wahrnehmung
der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen beratend beteiligt.
Dies sind: BAG Selbsthilfe e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtver-
band e. V., Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppe e. V., Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e. V.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen sowohl die Unterzeichnerin als auch die
vorgenannten Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Karin Niederbühl

Anlagen